

Die in dieser Tabelle genannten Werte in den Spalten 4 und 5 sollen für alle Anträge, die ab dem 01.03.2005 in den Verbänden eingehen, zur Berechnung von Zuschüssen der Aktion Mensch für angestelltes Personal (befristet oder unbefristet) zugrunde gelegt werden. Die Tabelle ist durch das Kuratorium der Aktion Mensch am 24.02.2005 zur Kenntnis genommen worden.



Anlage zum Antragsformular

Durchschnittsbezüge einer Vollzeitstelle in Anlehnung an die Personalkostensätze des Bundesministeriums der Finanzen

1	2	3	4	5
Vergütungsgruppe	Durchschnittsbezüge 100 % €	Sozial- und Zusatzver- sicherung 100 % €	Pauschalierte Personalkos- ten* Alte Bundesländer 100 % €	pauschalierte Personalkos- ten* Neue Bundesländer (92,5 % von Spalte 4) 100 % €
II a / II b	52.029,00	13.886,00	65.915,00	60.971,00
III	48.903,00	13.155,00	62.058,00	57.404,00
IV a	43.137,00	12.166,00	55.303,00	51.155,00
IV b	38.966,00	11.238,00	50.204,00	46.439,00
V a / V b	35.511,00	10.353,00	45.864,00	42.424,00
V c / VI a	32.521,00	9.492,00	42.013,00	38.862,00
VI b	30.637,00	8.922,00	39.559,00	36.592,00
VII	28.183,00	8.239,00	36.422,00	33.690,00
VIII / IX a / IX b	25.294,00	7.385,00	32.679,00	30.228,00
X	23.493,00	6.890,00	30.383,00	28.104,00

* Zur Berechnung des Zuschusses der Aktion Mensch wählen Sie aus den Spalten 4 oder 5 analog der jeweiligen Vergütungsgruppe den Wert der pauschalierten Personalkosten aus. Wenn es sich nicht um Vollzeitstellen handelt, ist nur die anteilige Summe der pauschalierten Personalkosten zur Berechnung des Zuschusses heranzuziehen.
Beispiel: alte Bundesländer 75 % Stellenumfang BAT IV a, I. Starthilfjahr: Zuschuss berechnet sich aus 75 % von 55.303 € = 41.477,25 €. Davon 80 % Aktion Mensch Zuschuss = 33.181,80 € Zuschuss + 20 % VKP von 6.636,36 ergibt einen Gesamtzuschuss von 39.818,16 €.

Gültigkeitszeitraum: ab 03/2005 bis zur Veröffentlichung einer neuen Tabelle